

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Ammerthal

Beschlussbuch

Seite 1364

Tag und Ort	am 11.10.2023 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)
Vorsitzender	1. Bürgermeister Peter
Schriftführer	Leikam
Bürgerfragestunde	In der Zeit von 19:30 Uhr bis 19:45 Uhr findet die Bürgerfragestunde gem. § 30 GeschO statt.
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:45 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzendem) des Gemeinderates sind anwesend: Stefan Anderle, Stefan Badura, Thorsten Gugg, Michael Gurdan, Heinz Haubner, Moritz Koberstein, Norbert Lehmeier, Schmidt Irene, Schmidt Manfred, Gerhard Schuller, Magdalena Simon, Bürgermeister Anton Peter
Es fehlt entschuldigt	Hubert Enghard, Claudia Schillmaier, Robert Weiß
Grußwort Erster Bürgermeister /Schweigeminute (Städtepartnerschaft Hevel Modiin)	Erster Bürgermeister Anton Peter beginnt die Sitzung mit einem Grußwort und einer Schweigeminute. Grund dafür sind die schrecklichen Ereignisse in Israel, die am 07.10.2023 mit einem Angriffskrieg der Terrororganisation Hamas begonnen haben. Als einzige oberpfälzische Kommune unterhält die Gemeinde Ammerthal eine Partnerschaft mit einer israelischen Kommune, der Stadt Hevel Modiin.
Tagesordnung	Bürgermeister Anton Peter stellt den Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes 4c „Bauvorhaben in der Gemeinde Ammerthal; Bau Anlage einer Dirt-Bike-Strecke im Pürschläger Tal in Ammerthal, FlNr. 59 und 60, Gemarkung Ammerthal“. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung handelt es sich um eine dringliche Angelegenheit (Stichwort: Förderbindungsfrist Städtebauförderung: 31.12.2023), bei der gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 1 eine einfache Mehrheit für die nachträgliche Aufnahme in die Tagesordnung ausreichend ist.

<p>Nr. 1; Genehmigung der Sitzungsnieder- schrift vom 13.09.2023 (Öffentlicher Teil)</p>	<p>(12:0 Stimmen)</p> <p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 13.09.2023 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt.</p>
<p>Nr. 2; Bekanntgabe, der in der nichtöf- fentlichen Sit- zung gefassten Beschlüsse, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind</p>	<p>(12:0 Stimmen)</p> <p>1.) Wasserversorgungseinrichtung Ammerthal; Nachträgliche Genehmigung und Auftragsvergabe der Straßensanierungsarbeiten aufgrund Wasserrohr- brüche „Dietersberger Straße“ und „Wolfgang- straße“:</p> <p>Der Gemeinderat beschließt die nachträgliche Genehmigung und Auftragsvergabe der Straßensanierungsarbeiten aufgrund Wasserrohrbrüche „Dietersberger Straße“ und „Wolfgangstraße“ gemäß Schlussrechnung i.H.v. 22.197,62 EUR an die Firma Englhard Bau GmbH.</p> <p>(11:0 Stimmen; GR Hubert Englhard nicht stimmbe- rechtigt)</p> <p>2.) Straßensanierung Dietersberger Straße; Vergabe der Sanierung Bordrinnensteine Höhe Die- tersberger Straße 6:</p> <p>Der Gemeinderat beschließt das Angebot zur Sanierung der Rinnenbordsteine in der Dietersberger Straße (Höhe Dietersberger Straße 6) gemäß Angebot der Firma Englhard Bau GmbH i.H.v. 9.463,45 EUR (brutto) anzunehmen.</p> <p>(11:0 Stimmen; GR Hubert Englhard nicht stimmbe- rechtigt)</p> <p>3.) Straßensanierung Wolfgangstraße; Beschluss über die Genehmigung der Sanierung Bordsteine im Zuge des Baus „Nahwärmenetz Ammert- hal“:</p> <p>Der Gemeinderat beschließt das Angebot zur Sanierung der Bordsteine in der Wolfgangstraße im Zuge des Baus „Nahwärmenetz Ammerthal“ gemäß Angebot der Firma Baggerbetrieb Baumer GmbH 92260 Ammerthal i.H.v. 23.990,40 EUR (brutto) anzunehmen.</p> <p>(11:0 Stimmen; GR Hubert Englhard nicht stimmbe- rechtigt)</p> <p><i>(Anmerkung: Aufgrund des neuen Sachverhaltes, dass die Baggerbetrieb Baumer GmbH ihr Angebot zurückgezogen hat und die Straßensanierungsarbeiten nicht ausführen wird, werden die nachrangigen Anbieter nach Angebotspreis angefragt.)</i></p>

Die Firma Englhard Bau GmbH Amberg hat aufgrund ihres Angebots i.H.v. 24.397,86 EUR (brutto) als rangnächster Bieter den Zuschlag erhalten und auch angenommen.

4.) Personalangelegenheiten;

Beschluss Einstellung Geschäftsleiter (m/w/d):

Der Gemeinderat beschließt die Einstellung von Herrn Thomas Ebi als Geschäftsleiter der Gemeindeverwaltung Ammerthal auf unbestimmte Zeit in Vollzeitbeschäftigung sowie die Übernahme der Besoldungsgruppe (Alt: Steueroberinspektor, Neu: Verwaltungsoberinspektor) zum nächstmöglichen Zeitpunkt (Anmerkung: Gemäß Einigung mit dem derzeitigen Dienstherrn). Desweiteren wird beschlossen, dass die beiden anderen Bewerber als Nachrücker nicht berücksichtigt werden.

(12:0 Stimmen)

5.) Personalangelegenheiten;

Beschluss über Antrag auf Bewilligung einer Fortbildungsmaßnahme: Durchführung der modularen Qualifizierung für Frau Verwaltungshauptsekretärin Juliane Krauß gemäß Art. 17 und Art. 20 Leistungslaufbahngesetz (LlbG) i.V.m. § 3 Modulare Qualifizierungsverordnung (ModQV):

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der modularen Qualifizierung für Frau Verwaltungshauptsekretärin Juliane Krauß gemäß Art. 17 und Art. 20 Leistungslaufbahngesetz (LlbG) i.V.m. § 3 Modulare Qualifizierungsverordnung (ModQV). Der Dienstherr hat die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Voraussetzungen geprüft und erklärt sich mit der Qualifizierungsmaßnahme und deren Voraussetzungen einverstanden.

(12:0 Stimmen)

**Nr. 3;
Vollzug der Gemeindeordnung (GO);
Änderung der Ausschüsse durch Neubesetzung des Gemeinderats: Bestellung der Verbandsräte und Stellvertreter in den Abwasserzweckverband Ammerthal/Illschwang**

Nach der Feststellung der Niederlegung des Ehrenamtes Gemeinderatsmitglied Martin Billinger (UWG) und nach der Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds Thorsten Gugg (UWG) - beides in der Gemeinderatssitzung am 19.07.2023 - sind gemäß Art. 33 und Art. 45 GO (Bayerische Gemeindeordnung) i.V.m. § 6 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Ammerthal die freigewordenen Sitze in den Ausschüssen der Wahlperiode 2020-2026 neu zu besetzen (Vgl. § 2 Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts).

Am 14.09.2022 wurde Herr Martin Billinger (UWG) durch Beschluss des Gemeinderates als Verbandsrat

in den Abwasserzweckverband Ammerthal/Illschwang entsandt. Der durch den Rücktritt freigewordene Sitz eines Verbandsrates im Zweckverband ist nun nachzubesetzen. Die UWG kann auf Wunsch auch den stellvertretenden Verbandsratssitz neu besetzen. Die weiteren Verbandsräte und deren Stellvertreter der anderen Parteien sollen gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.09.2022 ihren Status behalten.

Von der Gemeinde Ammerthal wurden folgende Verbandsräte entsandt:

<u>3 Verbandsräte:</u>		<u>3 Stellvertreter:</u>
Schuller (CSU)		Englhard (CSU)
nachzubesetzen (UWG)		Haubner (UWG)
Koberstein (CWG)		Badura (CWG)

Die UWG Ammerthal schlägt vor, dass Herr Gemeinderat Heinz Haubner (UWG) den vakanten Verbandsratssitz und Herr Gemeinderat Manfred Schmidt (parteilos) den stellvertretenden Verbandsratssitz im Abwasserzweckverband Ammerthal/Illschwang besetzen soll.

Der Gemeinderat beschließt, den vakanten Sitz eines Verbandsrates im Abwasserzweckverband Ammerthal/Illschwang mit Herrn Gemeinderat Heinz Haubner (UWG) und den stellvertretenden Verbandsratssitz mit Herrn Gemeinderat Manfred Schmidt (parteilos) neu zu besetzen.

(12:0 Stimmen)

**Nr. 4;
Bauvorhaben in der Gemeinde Ammerthal;
a) Antrag auf isolierte Befreiung zum Aufbau einer DHL-Packstation, Dietersberger Straße 20, FlNr. 289, Gemarkung Ammerthal**

Die Deutsche Post AG beabsichtigt den Aufbau einer DHL-Packstation im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplans „Am Vogelherd“ in Ammerthal.

Das Bauvorhaben entspricht in folgenden Punkten nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans:

	Bebauungsplan	Bauvorhaben
Dachneigung:	3° - 30°	0°
Dacheindeckung:	Dachziegeleindeckung - Metalleindeckung	
Baugrenze:	Einhaltung der Baugrenze - geringfügige Überschreitung der Baugrenze (ca. 2 m ²)	

Die Erschließung ist gesichert.
Die Nachbarunterschriften sind nicht vollzählig.

	<p>Der beratende Bauausschuss befürwortet den vorliegenden Antrag einstimmig. (5:0 Stimmen)</p> <p>Dem Antrag der Deutschen Post AG wird stattgegeben. Die Gemeinde Ammerthal erteilt eine isolierte Befreiung für den Aufbau einer DHL-Packstation, Dietersberger Straße 20, FlNr. 289, Gemarkung Ammerthal, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Vogelherd“ in Ammerthal. (12:0 Stimmen)</p>									
<p>Nr. 4; Bauvorhaben in der Gemeinde Ammerthal; b) Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Stützmauer, Hopfengartenstraße 26, FlNr. 135/17, Gemarkung Ammerthal</p>	<p>Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung einer Stützmauer im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplans „Oberammerthal“ in Ammerthal.</p> <p>Das Bauvorhaben entspricht in folgenden Punkten nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans:</p> <table border="1" data-bbox="502 840 1455 1030"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">Bebauungsplan</th> <th style="text-align: center;">Bauvorhaben</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Art d. Einfriedung:</td> <td>Lebende Zäune/Hanichelzäune - Stützmauer aus Beton</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Höhe d. Einfriedung:</td> <td>Max. 1,20 Meter</td> <td>1,50 bis 2,00 Meter</td> </tr> </tbody> </table> <p>Begründet wird der Antrag damit, dass es sich vor Ort um eine Hanglage mit drei verschiedenen Höhen handle.</p> <p>Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.</p> <p>Der beratende Bauausschuss befürwortet den vorliegenden Antrag einstimmig. (5:0 Stimmen)</p> <p>Dem Antrag des Bauherren wird stattgegeben. Die Gemeinde Ammerthal erteilt eine isolierte Befreiung für die Errichtung einer Stützmauer, Hopfengartenstraße 26, FlNr. 135/17, Gemarkung Ammerthal, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberammerthal“ in Ammerthal. (12:0 Stimmen)</p>		Bebauungsplan	Bauvorhaben	Art d. Einfriedung:	Lebende Zäune/Hanichelzäune - Stützmauer aus Beton		Höhe d. Einfriedung:	Max. 1,20 Meter	1,50 bis 2,00 Meter
	Bebauungsplan	Bauvorhaben								
Art d. Einfriedung:	Lebende Zäune/Hanichelzäune - Stützmauer aus Beton									
Höhe d. Einfriedung:	Max. 1,20 Meter	1,50 bis 2,00 Meter								
<p>Nr. 4; Bauvorhaben in der Gemeinde Ammerthal; c) Bau Anlage einer Dirt-Bike Strecke im Pürschläger Tal in Ammerthal, FlNr.</p>	<p>Der Bauherr beabsichtigt auf den FlNr. 59 und 60, Gemarkung Ammerthal, den Bau einer Anlage Dirt-Bike Strecke im Pürschläger Tal in Ammerthal (1.400 m²). Die beiden Flurnummern liegen zwischen dem B- und C-Platz der DJK Ammerthal.</p> <p>Zu diesem Zweck wurden bei der Gemeinde Ammerthal am 02.10.2023 die erforderlichen Bauantragsmappen</p>									

59 und 60, Gemarkung Ammerthal

abgegeben und ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt.

Im Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Ammerthal ist das Flurstück Nr. 59 als Weg (294 m²) und FlNr. 60 als Sportanlage (9.206 m²; inkl. B-Platz) gekennzeichnet.

Alle erforderlichen Einzelheiten zum Bauvorhaben waren den Baumappen zu entnehmen, die den Sitzungsunterlagen beilagen.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Vorhaben ist gem. § 36 BauGB baugenehmigungspflichtig. Der Gemeinderat hat darüber zu entscheiden, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann.

Für die Erteilung der Baugenehmigung ist das Landratsamt Amberg-Sulzbach zuständig.

Der beratende Bauausschuss befürwortet den vorliegenden Antrag einstimmig. (5:0 Stimmen)

Gemeinderat Manfred Schmidt regt für die Sicherheit der Nutzer der Dirt-Bike-Strecke an, dort Fangnetze an den Fußballplätzen B und C der DJK Ammerthal zu errichten. Gemeinderat Stefan Badura versichert ihm, dass die DJK Ammerthal entsprechende Sicherungsmaßnahmen umsetzen wird.

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Bau einer Anlage Dirt-Bike Strecke im Pürschläger Tal in Ammerthal, FlNr. 59 und 60, Gemarkung Ammerthal, gemäß § 36 BauGB zu erteilen. Der Bauantrag wird dem Landratsamt ohne Einwand zur Genehmigung weitergeleitet.

(10:2 Stimmen)

**Nr. 5;
Gasversorgung Ammerthal;
Neuer Wegenutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Ammerthal und der Tyczka Energy GmbH**

Die Tyczka Energy GmbH 82538 Geretsried versorgt seit vielen Jahren einen Teil der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Ammerthal mit Flüssiggas. Der derzeit bestehende Wegenutzungsvertrag läuft zum 31.12.2024 aus. Die Tyczka Energy GmbH möchte die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ammerthal fortsetzen und einen neuen Wegenutzungsvertrag abschließen, der dann zum 01.01.2025 in Kraft tritt und eine Vertragslaufzeit von 20 Jahren aufweist. Sofern der Vertrag nicht 1 Jahr vor Ablauf von einer Vertragspartei gekündigt wird, verlängert er sich einmalig um weitere 5 Jahre. Danach läuft der Vertrag automatisch aus, ohne dass er einer Kündigung bedarf.

Nach § 3 Nr. 19a des Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) gilt Flüssiggas im Zusammenhang mit dem Regelungsbereich des EnWG nur als Gas, soweit die Vorschriften der §§ 4 und 49 EnWG betroffen sind. Aus unserer Sicht unterliegen Sammelversorgungsanlagen mit Flüssiggas daher nicht den Regelungen des § 46 EnWG, so dass die dort vorgesehene öffentliche Ausschreibung der Verlängerung eines bestehenden Wegenutzungsvertrages nicht erforderlich ist. Das wäre allenfalls der Fall, wenn von der Gemeinde Ammerthal der Wechsel des Energieträgers gewünscht und beabsichtigt ist; dies sollte dann einer etwaigen Ausschreibung auch so formuliert werden. Unabhängig davon ist der Abschluss eines Wegenutzungsvertrages - in Anlehnung an das Energiewirtschaftsgesetz - notwendig, um die Nutzung und den Betrieb von Leitungen in öffentlichen Verkehrswegen zu regeln. Der neue Wegenutzungsvertrag lag den Sitzungsunterlagen bei.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Wegenutzungsvertrag (Vertragsbeginn zum 01.01.2025) mit der Tyczka Energy GmbH 82538 Ge-
retsried abzuschließen.
(12:0 Stimmen)

**Nr. 6;
Feuerwehrwesen;
Neuerlass einer
Richtlinie zur
Verleihung der
Eigenschaft als
Ehrenkommandant**

Die Freiwillige Feuerwehr Ammerthal e.V. hat mit Datum 29.08.2023 einen Antrag zur Errichtung einer Richtlinie zur Verleihung der Eigenschaft als Ehrenkommandant gestellt. Die Vergabe dieses Ehrentitels ist Aufgabe der Gemeinde Ammerthal. Mit Inkrafttreten der Richtlinie soll erreicht werden, dass die Voraussetzungen zu Vergabe dieses Ehrentitels einheitlich festgelegt sind. Die neue Richtlinie zur Verleihung der Eigenschaft als Ehrenkommandant lag den Sitzungsunterlagen bei und wurde in der Sitzung vorgelesen:

**Richtlinie
zur
Verleihung der Eigenschaft als Ehrenkommandant**

1. Ehrenkommandant

Der Gemeinderat Ammerthal kann bewährten Feuerwehrkommandanten nach Beendigung ihrer Tätigkeit als Kommandant die Eigenschaft eines Ehrenkommandanten verleihen.

Ehrenkommandant kann werden:

a) wer mindestens 12 Jahre lang Erster Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ammerthal war.

b) wer sich in der Eigenschaft besondere Verdienste um das örtliche Feuerwehrwesen gemacht hat.

2. Vorschlagsberechtigung

Vorschlagsberechtigt zur Verleihung der Eigenschaft als Ehrenkommandant sind der Erste Bürgermeister und der amtierende Erste Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ammerthal.

3. Verleihung

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird die Urkunde von der Verwaltung ausgefertigt, welche vom Ersten Bürgermeister und vom Ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ammerthal unterschrieben wird.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt nach Beschluss des Gemeinderats umgehend in Kraft.

Ammerthal, den 11.10.2023

Anton Peter
Erster Bürgermeister

Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass einer Richtlinie zur Verleihung der Eigenschaft als Ehrenkommandant. Diese neue Richtlinie tritt heute am 11.10.2023 in Kraft.

(12:0 Stimmen)

**Nr. 7;
Vereinsförderung;
Neuerlass der
Richtlinien zur
Vereinsförderung;
a) Vorstellung
der Neuerungen**

Die Förderung der Vereins-, Sport- und Jugendarbeit hat gerade in der heutigen Zeit eine wichtige gesundheits-, bildungs-, gesellschaftspolitische und soziale Bedeutung. Jede Gemeinde hat neben ihrer Pflicht zur materiellen Daseinsvorsorge auch einen Auftrag auf kulturellem und sportlichem Gebiet. Die Gemeinde Ammerthal betrachtet es auch deshalb als ihre Aufgabe, die Betätigung der Vereine im eigenen Wirkungskreis zu fördern. Diese Zielsetzung setzt ein breites und offenes Angebot an kulturellen und sportlichen Vereinsveranstaltungen voraus, wobei dem Umfang der vereinsinternen Jugendarbeit besondere Bedeutung beizumessen ist.

Die kommunale Kultur- und Sportförderung hat eine besondere Verantwortlichkeit gegenüber der

Jugend. Hier liegt ihre zentrale Aufgabe darin, die Jugend auf die Anforderungen im eigenen Lebenskreis, im Beruf und in der Gesellschaft vorzubereiten.

Ziel dieser Förderungsrichtlinien ist es, die Leistungen der Vereine zu unterstützen und Gelegenheit zur Verbesserung zu geben, wobei aber auch die Eigeninitiative des Einzelnen erhalten und anerkannt werden soll. Sie bieten die Gewähr für eine objektive Beurteilung der Förderungswürdigkeit jedes einzelnen Vereins und der Förderungsmöglichkeiten der Gesamtheit der Vereine durch die Gemeinde Ammerthal. Das Angebot von Hilfe und Unterstützung verlangt auch von den Vereinen, dass sie selbst Kraft entfalten und sich den Anforderungen unserer heutigen Gesellschaft stellen.

(Vgl. Einleitung der Richtlinien zur Vereinsförderung der Gemeinde Ammerthal)

Der Gemeinderat hat in einer Arbeitskreissitzung am 26.09.2023 im Feuerwehrhaus Ammerthal einen Entwurf besprochen und überarbeitet und der Gemeindeverwaltung übergeben. Nach eingehender Prüfung werden nun die neuen Richtlinien dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Neben den neuen Richtlinien (mit und ohne Markierungen) lagen auch die bisherigen Richtlinien zur Vereinsförderung den Sitzungsunterlagen bei. Die Neuerungen und Änderungen wurden in der Sitzungen allen Anwesenden vorgestellt.

**Nr. 7;
Vereinsförderung;
Neuerlass der
Richtlinien zur
Vereinsförderung;
b) Beschluss über
Neuerlass der
Richtlinien zur
Vereinsförderung**

Nach einer längeren Diskussionrunde stellt Gemeinderat Gerhard Schuller den Antrag auf Zurückstellung des Tagesordnungspunktes 7b) bis auf Weiteres.

(Anmerkung: Der Gemeinderat Ammerthal möchte in einer weiteren Arbeitskreissitzung die Modalitäten nochmalig besprechen und ggf. überarbeiten. Einladung erfolgt per E-Mail.)

(12:0 Stimmen)

Bekanntgaben

Landtags- und Bezirkstagswahlen in Bayern am 08. Oktober 2023:

Der Erste Bürgermeister Anton Peter berichtet von einem tadellosen und störungsfreien Ablauf der Landtags- und Bezirkstagswahlen 2023 in der Gemeinde Ammerthal. Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bestätigten ihm in persönlichen Gesprächen eine hervorragende Planung, Organisation und Durchführung. Er möchte die Gelegenheit nutzen, um allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sowie

der Gemeindeverwaltung ein dickes Lob und Dankeschön auszusprechen. Die nächste Wahl stehe bereits am 09. Juni 2024 an: Die Europawahl.

Breitbandausbau „Glasfaser Ammerthal“:

Das Insolvenzverfahren der Glasfaser Direkt GmbH wurde im September 2023 erfolgreich abgeschlossen und beendet. Die Glasfaser Direkt GmbH hat am 10.10.2023 (Anmerkung: Gestern) die Bauarbeiten wieder aufgenommen. Den Weiterbau wird die Firma SimpleXfuture, ein Bauunternehmen aus Münster, welches auf Breitbandausbauprojekte spezialisiert ist, durchführen. Im Rahmen des Weiterbaus wird SimpleXfuture auch die Vor-Ort-Begehungen bei den noch zu erstellenden Hausanschlüssen vornehmen. Hierbei wird ein Mitarbeiter des Bauunternehmens die Gegebenheiten vor Ort anschauen und die Details zur Erstellung des Anschlusses mit Ihnen besprechen.

Das Bauunternehmen meldet sich hierzu zuvor postalisch an, um das Begehungsdatum anzukündigen. Die Baufertigstellung soll im Sommer 2024 erfolgen. Damit dieser Zeitplan zu halten ist, bittet die Glasfaser Direkt GmbH die Bürgerinnen und Bürger Ammerthals, die Begehungstermine wahrzunehmen. Noch in diesem Jahr werden die ersten Kundinnen und Kunden in Ammerthal online gehen. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich gerne direkt an Glasfaser Direkt: +49(0)22171/828282 oder per Mail an kundenservice@glasfaser-direkt.de

Erster Bürgermeister Peter versichert die noch vorhandenen Gefahrstellen in den nächsten Wochen zu sichern.

Fußgängerbrücke „Erlebnisspielplatz Pürschläger Tal“:

Die Bauarbeiten für die Sanierung der Fußgängerbrücke „Erlebnisspielplatz Pürschläger Tal“, die beide Spielplatzhälften miteinander verbindet, haben gestern am 10.10.2023 begonnen.

Die Brücke wird im Rahmen der Städtebauförderung mit 60 % der förderfähigen Gesamtkosten brutto gefördert.

Weihnachtsmarkt Ammerthal 2023:

Am 09. und 10. Dezember 2023 (Zweites Adventswochenende) wird ein Weihnachtsmarkt am Dorfplatz Ammerthal stattfinden.

Fahrzeugweihe „Neues Einsatzfahrzeug“ Helfer vor Ort (HvO) Ammerthal:

Die Fahrzeugweihe des neuen Einsatzfahrzeuges des HvO Ammerthals findet am 22.10.2023 um 11:15 Uhr am DJK Sportheim statt. Erster Bürgermeister Anton Peter bittet um rege Teilnahme.

Kirwagemeinschaft Ammerthal - Neugründung Jugendsparte:

Die Kirwagemeinschaft Ammerthal hat eine neue Jugendgruppe gegründet. Die Jugendgruppe verwaltet sich nach Angaben von Gemeinderat Moritz Koberstein selbst. Insgesamt zählt die Jugendsparte 33 Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren.

Neutermminierung Gemeinderatssitzung November 2023:

Die Gemeindeverwaltung hat den Termin der Novembersitzung aus verwaltungstechnischen Gründen von 15.11.2023 auf den 22.11.2023 verschoben. Die Gemeinderatssitzung findet wie gewohnt im Feuerwehrhaus Ammerthal statt.

Der 1. Bürgermeister erklärt die Sitzung um 20:50 Uhr für beendet.



P e t e r
1. Bürgermeister



Leikam
Protokollführer

